

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben	I.1 Nummer des Zertifikats DE-ÖKO-005.276-0014195.2023.006			I.2 Unternehmertyp <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Unternehmergruppe		
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Bayernhof Bio GmbH Adresse Prof.-Reger-Str. 22 94339 Hankofen Land Deutschland ISO-Ländercode DE			I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde Ecocert Deutschland GmbH (DE-ÖKO-005) Adresse Reichenaustr. 39, 78467, Konstanz Land Deutschland ISO-Ländercode DE		
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Aufbereitung • Vertrieb/Inverkehrbringen					
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse • (e) Futtermittel Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse					
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
	I.7 Datum, Ort Datum 03 Oktober 2023 10:29:03 +0200 MESZ Name und Unterschrift Ecocert Deutschland GmbH Ort Konstanz (DE)			I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 13/06/2023 zum 31/03/2025		

AUSGESTELLT

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse	
	Name des Erzeugnisses	Code-Nummer der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code) gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates für Erzeugnisse im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848
	Alleinfuttermittel für Nutztiere: Futteröl und Presskuchen als Einzelfuttermittel	Ökologisch
	Gemüse und zubereitetes Gemüse: Feldgemüse	Ökologisch
	Gemüse und zubereitetes Gemüse: Kartoffeln	Ökologisch
	Getreide und Körner: Futtergetreide aus Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	Ökologisch
	Getreide und Körner: Futtergetreide	Ökologisch
	Getreide und Körner: Getreide aus Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	Ökologisch
	Getreide und Körner: Getreide	Ökologisch
	Getreide und Körner: Körnerleguminosen aus Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	Ökologisch
	Getreide und Körner: Körnerleguminosen	Ökologisch
	Getreide und Körner: Ölsaaten aus Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	Ökologisch
	Getreide und Körner: Ölsaaten	Ökologisch
Pflanzen und Saatgut: Handel mit Saatgut	Ökologisch	
Pflanzliche Öle und Fette: Pflanzliche Speiseöle	Ökologisch	
II.2 Erzeugnismenge		
II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche		
II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt		
II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt		
II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)		
II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat		
II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848	II.9 Weitere Angaben	
Name der Akkreditierungsstelle DAkKS Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde https://www.dakks.de/de/akkreditierte-stelle.html?id=D-ZE-19648-01-00		